

Linzer Diözesanblatt

CXXXX. Jahrgang

1. März 1994

Nr. 3



Christus, der auferstandene Ewige Hohepriester, hat seinen treuen Diener, den hochwürdigsten Herrn

Bischof DDr. Franciscus Sal. Zauner

am 1. Fastensonntag, dem 20. Februar 1994, nach einem erfüllten Leben als Priester und Bischof im 90. Lebensjahr, im 62. Jahr seines priesterlichen und im 45. Jahr seines bischöflichen Dienstes in seine Herrlichkeit gerufen.

Persönlich von großer Einfachheit und Schlichtheit, bestimmte sein Wahlspruch „Omnia Christo – Alles für Christus“ sein Leben und seine Arbeit. In unbedingter Hingabe galt sein Dienst, mit Papst und den anderen Oberhirten in Treue verbunden, der Kirche in Heimat und Welt.

Altbischof Zauner ist ab Dienstag, dem 22. Februar 1994, in der Votivkapelle des Mariä-Empfängnis-Domes aufgebahrt. Am Dienstag und Mittwoch wird um 17.45 Uhr der Rosenkranz gebetet. Am Donnerstag, dem 24. Februar 1994, ist um 19 Uhr in der Domkirche eine Vesper als Totenoffizium.

Die Begräbnisfeier ist am Freitag, dem 25. Februar 1994, in unserem Marien-Dom. Sie beginnt um 10.30 Uhr mit der Aussegnung unter der Rudigierorgel. Im Requiem wird das Gedächtnis von Tod und Auferstehung in Konzelebration gefeiert. Die Beisetzung erfolgt anschließend in der Bischofsgruft unseres Domes.

Den Pfarren und Ordensgemeinschaften wird empfohlen, am Kirchturm schwarz zu beflaggen und am Freitag, dem 25. Februar 1994, nach dem Mittags-Angelus (etwa zur Zeit der Beisetzung) die Kirchenglocken zu läuten; ebenso möge an einem geeigneten Tag ein Gedenk- und Dankgottesdienst gehalten werden.

Alle Mitchristen sind gebeten, unseres verstorbenen Bischofs in Gebet und Eucharistie zu gedenken. Ebenso sind alle eingeladen, an den Begräbnisfeierlichkeiten im Dom teilzunehmen, die Priester und Diakone mögen violette Stola tragen.

Die Heimatpfarre Grieskirchen feiert am Dienstag, dem 1. März 1994, um 19.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche einen feierlichen Gedächtnisgottesdienst.

Bischof Maximilian und die ganze Diözese Linz bleiben Bischof Franciscus Salesius für sein jahrzehntelanges Wirken und für seinen rastlosen Einsatz mit Gebet und Opfer in Dankbarkeit verbunden.

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 24. Leben und Wirken von Bischof Zauner | 30. Firmung für Erwachsene |
| 25. Bischofswort zum 4. Fastensonntag im
Wolfgangjahr 1994 | 31. Erwachsenen Katechumenat |
| 26. Beauftragung zur außerordentlichen Lei-
tung von kirchlichen Begräbnisfeiern | 32. Priestergebetstag |
| 27. Pfarrbesuche – Visitationen 1994 | 33. Personen-Nachrichten |
| 28. Firmungen 1994 | 34. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der
Diözese Linz |
| 29. Vorbereitung und Feier der Firmung | 35. Aviso |
| | Impressum |

24. Leben und Wirken von Bischof Zauner

Als Kind bäuerlicher Eltern kam Franz Zauner am 11. Dezember 1904 in Tollet (Grieskirchen) zur Welt. Nach der Matura am Bischöflichen Knabenseminar Petrinum sandte ihn Bischof Dr. Johannes Maria Gföllner zum Studium an das Kollegium Germanicum-Hungaricum nach Rom, wo er an der Päpstlichen Universität Gregoriana 1928 das Doktorat der Philosophie und 1932 das der Theologie erwarb. Am Christkönigsfest, am 25. Oktober 1931, wurde Zauner in Rom von Kardinalvikar Marchetti-Selvaggiani zum Priester geweiht. Sein erster Seelsorgeposten in der Heimat war Mondsee, dann wirkte er als Kooperator in der Linzer Familienpfarre und wurde 1934 Generalpräfekt am Kollegium Petrinum. Von 1938 bis 1945 übernahm Zauner die Verwaltung dieses Hauses und konnte das Gebäude in diesen schwierigen Jahren der Diözese erhalten. Nach der Aufhebung der kirchlichen Schulen im Jahr 1938 war er bis 1946 als Referent beim Aufbau des Kirchenbeitragswesens in der Diözesanfinanzkammer, ebenso als Ehereferent im Bischöflichen Ordinariat tätig, desgleichen als Advokat am kirchlichen Diözesangericht. 1942 erhielt Zauner den Lehrauftrag für Kirchenrecht an der Phil.-Theol. Lehranstalt Linz und wurde – nachdem er schon im Juli 1946 zum Regens des Priesterseminars ernannt worden war – im Herbst 1946 zum Professor für Kirchenrecht bestellt. In den Kriegsjahren war Zauner Seelsorger für die italienischen Gastarbeiter und Reserve-Lazarett-Pfarrer; mit den im Krieg stehenden Theologiestudenten hielt er durch seine Soldatenbriefe engen Kontakt.

Am 22. Juni 1949 erfolgte durch Papst Pius XII. seine Ernennung zum Titularbischof von Fata und zum Bischofskoadjutor mit dem Recht der Nachfolge an der Seite des schwerkranken Bischofs Dr. Josephus Cal. Fließner. Sein Bischofswirken stellte er unter das Wort „Omnia Christo“. Die Bischofsweihe nahm Kardinal Theodor Innitzer am 15. August 1949 im Linzer Dom vor. Nach der am 11. Oktober 1951 erfolgten Verleihung aller Vollmachten eines residierenden Bischofs übernahm Franz Zauner nach der Resignation des Diözesanbischofs Dr. Fließner am 1. Jänner 1956 endgültig als 11. Bischof die Leitung der Diözese Linz.

Bischof Zauner erwarteten besondere Aufgaben in der Zeit des Wiederaufbaues nach Krieg und Verfolgung. Was diese Jahre der geistigen und materiellen Not und ihre Beseitigung dem Bischof abverlangten, fordert auch heute noch unseren Respekt. Sein Pastoralkonzept, dem er auch später treu geblieben ist, lautete: In jede Pfarre ein Pfarrheim, ein Katholisches Bildungswerk und eine lebendige Katholische Aktion zur Förderung des Laienapostolates in allen Alters- und Berufsgruppen.

Einige Zahlen können von der Arbeitsleistung des Bischofs Zeugnis geben. Seine Ansprachen, Predigten und Vorträge überstiegen in manchen Jahren die Zahl 500. Er hielt insgesamt mehr als 1400 Pfarrvisitationen, spendete rund 365.000mal das Sakrament der Firmung und hatte die Freude, 578 junge Männer zu Priestern zu weihen. 45 Pfarren oder Exposituren wurden zu seiner Zeit neu gegründet. 38 Pfarrkirchen und gegen 30 Filialkirchen wurden gebaut, 27 Kirchnerweiterungen durchgeführt, von denen manche fast einem Neubau gleichkamen. Mehr als 200 Pfarrheime wurden errichtet, zahlreiche Pfarrhöfe neu gebaut oder saniert. Mit seinem Motorrad legte er im Laufe der Jahrzehnte 443.000 km zurück.

Schon seit 1949 war Bischof Zauner in der Österreichischen Bischofskonferenz mit den Referaten für Liturgie (1949 bis 1964), für Finanzfragen und für die MIVA (1949 bis 1982), für Schulfragen (1949 bis 1969) und für Flüchtlingsfragen (1952 bis 1954) betraut worden.

Papst Johannes XXIII. berief ihn 1960 in die vorbereitende Kommission für Liturgie des II. Vatikanischen Konzils. Mit mehr als 2200 Stimmen – die höchste Stimmenzahl, die ein Konzilsvater

erreichte – wählten ihn die Bischöfe in die Konzilskommission für Liturgie; dies war auch eine Wertschätzung für seine Arbeit in der Erneuerung der Liturgie. Papst Paul VI. ernannte ihn 1964 zum Mitglied des Rates zur Verwirklichung der Liturgiekonstitution.

Bischof Zauner war bestrebt, die Beschlüsse des 2. Vaticanums auch in seiner Diözese in die Tat umzusetzen. Er gehörte zu den ersten Bischöfen, die 1 % des Diözesanbudgets für die Anliegen der Weltkirche abgegeben haben.

In einer gut vorbereiteten und die ganze Diözese einbeziehenden Diözesansynode (1970 bis 1972) wurden unter tatkräftiger Mitarbeit seines Weihbischofs Dr. Alois Wagner (1969 bis 1981) die Konsequenzen für die Pastoral in der Diözese beraten und festgelegt. In der Folge entstanden auch die Beratungsgremien Priesterrat und Pastoralrat sowie der Pfarrgemeinderat in den Pfarrgemeinden. In der Amtszeit von Bischof Zauner (1949 bzw. 1956 bis 1980 bzw. 1982) wurde das Kollegium Petrinum erweitert, erhielt das Priesterseminar eine neue Kapelle, wurde eine Pädagogische Akademie zusammen mit der Religionspädagogischen Akademie errichtet und ein neues Gebäude für die Agenden von Pastoralamt und Caritas gebaut. Die Phil.-Theol. Lehranstalt bekam ein eigenes Gebäude und erhielt als Katholisch-Theologische Hochschule den Status einer Päpstlichen Fakultät.

Papst Johannes Paulus II. nahm die nach den Konzilsbestimmungen ob des Alters angebotene Resignation des Bischofs an und ernannte ihn am 12. August 1980 zum Apostolischen Administrator der Diözese Linz mit allen Rechten eines Residentialbischofs. Seit 16. Jänner 1982, der Amtsübernahme durch Bischof Maximilian Aichern, war er „Altbischof von Linz“.

Bis vor wenigen Jahren nahm Bischof Zauner regen Anteil am Geschehen der Weltkirche und an den Vorgängen in der Diözese. Bis 1988 spendete er auch das Sakrament der Firmung und nahm bei verschiedenen Festen in Pfarren und Ordenshäusern teil.

25. Bischofswort zum 4. Fastensonntag im Wolfgangjahr 1994

Liebe Schwestern und Brüder!

Im liturgischen Eingangsglied zum heutigen 4. Fastensonntag heißt es: „Freut euch und trinkt euch satt an der Quelle göttlicher Tröstung.“ Trösten heißt „Vertrauen vermitteln“, und Vertrauen kann wohl auch ein anderes Wort für Glauben sein. Gott „tröstet uns in all unserer Not, damit auch wir die Kraft haben, alle zu trösten, die in Not sind“, sagt der Apostel Paulus (2 Kor 1,4).

Gott tröstet uns durch Menschen, die uns Freude schenken. Solche Menschen sind uns nahe, auch über den Tod hinaus. Tausend Jahre sind es her, seit Bischof Wolfgang von Regensburg (am 31. Oktober 994) in Popping bei Eferding gestorben ist. Viele Jahre müssen uns von einer großen Gestalt nicht trennen. Im Gegenteil: Wer sich mit der sympathischen Persönlichkeit Wolfgangs beschäftigt, der spürt sogleich seine wohltuende Nähe und seine unaufdringliche Aktualität für uns heute. Wir dürfen Freude an ihm haben, denn er ist ein Vorbild der Glaubensvermittlung, ein Vorbild der Solidarität und eines gläubigen Sterbens.

Vorbild der Glaubensvermittlung

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Leben des hl. Wolfgang ein unermüdliches Verlangen, den Menschen die frohe Botschaft Jesu Christi zu bringen. Viele waren verzagt wegen der politischen Wirren und Kriege in diesem Jahrhundert, in dem er gelebt hat. Wolfgang wußte: Nur der Glaube an die Macht Gottes kann Vertrauen schenken, kann die Verzagten trösten. So setzte er seine ganze Begabung ein, um diesen Glauben zu vermitteln. Er war ein begnadeter Mann des Wortes, der „die verborgensten Saiten des Herzens zu rühren schien“, wie eine Lebensbeschreibung sagt. Er verstand es, Menschen liebevoll und geduldig im Geiste Christi zu formen. Seine Predigt war einfach, aber überzeugend durch seine Güte und Menschenfreundlichkeit. So konnte er als Seelsorger vielen Menschen seiner Zeit vermitteln, was wir heute im Evangelium lesen: „Gott

hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird“ (Joh 3,17).

Den Glauben weiterzugeben und dadurch Vertrauen zu vermitteln, ist Aufgabe jeder neuen Generation. Das Feuer, das im hl. Wolfgang brannte, brennt auch heute in vielen Menschen. Das Konzil sagt: „Die Eltern sollen durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein“ (Kirchenkonstitution 11), und viele Eltern sind es auch heute. Frauen und Männer sind Boten des Glaubens bei der Vorbereitung zur Erstkommunion und Firmung, in Gebets- und Bibelrunden, in apostolischen und caritativen Gruppen, in Kindergärten, im Religionsunterricht und in den Pfarrgemeinderäten. Sie alle verkündigen auf ihre Weise das „Wort des Glaubens“ (Röm 10,8). Im Hinhören auf Gott und auf die Menschen finden sie eine verständliche Sprache, um (wie Wolfgang) „die verborgensten Saiten des Herzen zu rühren.“ Sie tragen die Botschaft des Glaubens nicht wie etwas Fremdes an den Menschen heran, sondern helfen ihm zu entdecken, was die Schrift sagt: „Das Wort ist dir nahe, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen“ (Dtn 30,14; Röm 10,8).

Wolfgang war ein Mönch. Als Abt und Bischof mußte er auch im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen; aber er liebte die Verborgenheit, das eigene Wachsen in die Tiefe, das Wirken in der Stille. Er wußte, daß die Vermittlung des Glaubens nicht durch eine bloße Anwendung bestimmter Methoden geschieht oder durch die Errichtung von Klöstern garantiert ist. Sie geschieht durch Menschen, die sich selbst vom Evangelium ergreifen und ihr ganzes Leben von ihm durchdringen lassen. Mönche und Ordensschwester, die um des Himmelreiches willen freiwillig Armut, Gehorsam und Ehelosigkeit als Lebensform übernommen haben, sind auf ihre Weise besondere Zeugen für die ungebrochene Kraft des Evangeliums und glaubwürdige Vermittler der frohen Botschaft. Die diesjährige Bischofssynode in Rom wird dieses Thema aufgreifen. Wir können uns nur wünschen, daß Gott auch in unserer Diözese vielen jungen Menschen die Großmut schenkt, sich einer Ordensgemeinschaft anzuschließen.

Vorbild der Solidarität

Der heilige Wolfgang wußte, daß Christen vor allem teilen müssen. Er nannte die Armen seine „Herren und Brüder“ und kümmerte sich persönlich darum, daß die Bettler gut bewirtet und die Obdachlosen untergebracht wurden. Im Hungerjahr 986 ließ er den Vorrat der bischöflichen Getreidespeicher an die Armen verteilen; jeder Beschenkte mußte aber versprechen, die Hälfte des Empfangenen weiterzuschicken. Wolfgang teilte sogar sein Kirchengebiet: Er stimmte zu, daß Böhmen abgetrennt werde und so die Diözese Prag entstehen konnte.

Wolfgang lebte eine Haltung, die wir heute Solidarität nennen. Die immer neue Not, die immer wieder entstehenden Krisengebiete könnten uns resignieren lassen. Die Arbeitslosen und Notleidenden unter der eigenen Bevölkerung, aber auch die Flüchtlinge in unserem Land, die von Hunger und Krieg und von Naturkatastrophen Heimgesuchten in aller Welt klopfen fortwährend an die Türen unseres Herzens. Wir sind in der Gefahr, des fortgesetzten Teilens müde zu werden und angesichts der ständigen Aufrufe zu Spenden unsere Hände und Herzen zu verschließen.

Wir können aber der Endlosigkeit der Not nur die Endlosigkeit unserer Hilfsbereitschaft entgegensetzen. Ein Satz aus der heutigen (2.) Lesung kann uns dazu ermutigen: „Seine Geschöpfe sind wir, in Christus Jesus dazu geschaffen, in unserem Leben die guten Werke zu tun, die Gott für uns im voraus bereitet hat“

(Eph 2,10). Und in der Bergpredigt heißt es: „Nach dem Maß, mit dem ihr meßt und zuteilt, wird euch zugeteilt werden“ (Mt 7,2).

Vorbild eines gläubigen Sterbens

Als Wolfgang seinen Tod nahe spürte und sich in die Otmarkirche von Puppung tragen ließ, wollten viele Menschen den sterbenden Bischof sehen. Als seine Begleiter das verhindern wollten, sagte Wolfgang: „Hindert keinen hereinzukommen, der bei meinem Sterben dabei sein will. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen . . . Gott erbarme sich meiner als eines armen Sünders, der sich nun dem Tode übergibt, als auch eines jeden, der bang und demütig zuschaut.“

Menschen, die so gläubig und gelassen sterben, können anderen die Angst vor dem Tod nehmen. Viele bemühen sich heute, den Sterbenden beizustehen und lassen sich in Kursen dazu ausbilden. Ebenso wichtig aber ist es, daß die Sterbenden den Lebenden helfen können, den Tod in ihr Leben einzuordnen. In einem Lied (GL 655) heißt es: „Wir sind mitten im Leben zum Sterben bestimmt“, aber auch: „Wir sind mitten im Sterben zum Leben bestimmt“. Das eine ist die Realität unseres Lebens, das andere die Realität unseres Glaubens. Vielleicht ist gerade dies die Botschaft des hl. Wolfgang an unser Land, in dem er ja gestorben ist.

In der Fastenzeit sind wir in besonderer Weise eingeladen, uns auch mit den dunklen und ernsten Seiten unseres Lebens zu befassen. Schon am Aschermittwoch wurde jeder von uns gemahnt: „Bedenke, Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst.“ Das soll uns nicht traurig machen, sondern uns in der Wahrheit reifen lassen. Es soll von der Beklemmung befreien, die das Wissen um den Tod in uns oft auslöst. Wir müssen lernen, den Tod nicht bloß als den unvermeidlichen und bitteren Schlußpunkt unseres Leben anzusehen. Jeder Tag hat seinen Abend, zwingt zu einem Abschied und kennt seinen „kleinen Tod“: Enttäuschung und Konflikte, Verzicht und Entbehrung. „Der große Tod, den jeder in sich hat, das ist die Furcht, um die sich alles dreht“ sagt ein Dichter (R. M. Rilke, Das Buch von der Armut und vom Tode, in: Das Stundenbuch III). Der „große Tod“ steht nicht nur am Ende unseres Lebens, sondern jeder hat ihn schon „in sich“ wie eine reife Frucht. Wir gehen auf den Ostertag zu, von dem Paulus sagt: „Verschlungen ist der Tod vom Sieg. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“ (1 Kor 15,55). Dieser Glaube gibt jedem Tag, der uns geschenkt ist, seinen tiefen Ernst und seine Osterfreude. Der hl. Wolfgang helfe uns, dem Sterben ruhig ins Auge zu schauen – wissend, daß jenseits alles Sterbens der Auferstandene auf uns wartet.

Im Geist der Buße und Umkehr gehen wir nun gemeinsam auf Ostern zu.

† Maximilian Aichern OSB

Bischof von Linz

26. Beauftragung zur außerordentlichen Leitung von kirchlichen Begräbnisfeiern

Aus den Erfahrungen, wie notwendig eine sinnvolle pastorale Begleitung gerade auch an den „Wendepunkten des Lebens“ ist, und zur Entlastung unserer Priester durch den gegebenen Personalmangel an Priestern und Diakonen sieht der Bischof von Linz die Notwendigkeit gegeben, im Sinne von Art. 26 der

„Pastoralen Einführung für die kirchliche Begräbnisfeier“ bzw. von Canon 1168 CIC in besonderen Fällen **auch Laien zum Leiten von kirchlichen Begräbnissen** zu beauftragen (bzw. am Begräbnis im Namen der Kirche teilzunehmen, wenn kein kirchliches Begräbnis möglich ist) und die pastorale Trauerarbeit

zu übernehmen. Mit Gutheißung der Österr. Bischofskonferenz (Can. 455 § 2) wurde die Zustimmung der Gottesdienstkongregation in Rom eingeholt und mit 11. Jänner 1994, Prot. 2311/93/L, auch für unsere Diözese gegeben. Die Beauftragung erfolgt durch den Bischof über Ersuchen des zuständigen Pfarrseelsorgers mit einem zustimmenden Votum des Pfarrgemeinderates. Diese wird zeitlich und örtlich begrenzt gegeben, und zwar für die Zeit der jeweiligen Anstellung in der Pfarre bei Pfarr- und Pastoralassistent/inn/en bzw. auf fünf Jahre für andere ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

Mit dieser außerordentlichen Beauftragung ist die Erlaubnis gegeben, für Verstorbene aus dem Pfarrgebiet bzw. bei Auswärtigen im Pfarrbereich Begräbnisse sowie Verabschiedungen/Urnenbeisetzungen im Namen der Kirche zu leiten, die nicht direkt in Verbindung mit einer Eucharistiefeyer gehalten werden, wohl aber mit einem Wortgottesdienst verbunden sein können. Dabei soll dieser pastorale Dienst der Begleitung nicht nur bei der Begräbnisliturgie, sondern auch im Vorgespräch und (oder) im nachfolgenden Besuch seinen Ausdruck finden.

Das Ansuchen ist an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu richten. Voraussetzung für die Beauftragung ist der Nachweis einer entspre-

chenden Vorbereitung, für die das Pastoralamt verantwortlich zeichnet (z. B. Theologie der Eschatologie/Tod und Leben danach, pastorale Trauerarbeit und Begräbnisliturgie – inkl. Nachruf und Wort Gottes-Verkündigung). Entsprechende Texte für die einzelnen Aufgaben werden im Liturgiereferat des Pastoralamtes bzw. im Behelfsdienst angeboten; auch Vorschläge für die liturgische Kleidung werden vorbereitet.

Vorgangsweise für die erste Beauftragung:

Mit der Bekanntgabe der Möglichkeit, daß geeignete und entsprechend dafür ausgebildete Laien in der Diözese den Begräbnisdienst mitübernehmen können, werden die Pfarren eingeladen, zu überlegen, ob diese Mithilfe in ihrer Pfarre in Hinkunft auch vorgesehen werden soll. Kandidaten(innen) für die Beauftragung sind vorerst **bis Ende März 1994** mit Name, Anschrift und Funktion in der Pfarre **dem Bischöflichen Ordinariat** bekanntzugeben; dazu ist auch zu vermerken, wieweit die Voraussetzungen für diesen Dienst bereits erfüllt sind. Im Laufe der Monate April/Mai 1994 gibt es für diesen neuen Dienst eine diözesane Einführung, zu der die angemeldeten Kandidaten(innen) eingeladen werden.

27. Pfarrbesuche – Visitationen 1994

Wie schon im Vorjahr werden auch 1994 Generalvikar Ahammer und Bischofsvikar Wie-

ner den Diözesanbischof bei den Pfarrbesuchen unterstützen.

Visitationen durch Bischof Maximilian

28./29./30. Jänner	Hörsching	17./19. Juni	Berg a. d. Kr.
18./19./20. März	Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit	18. Juni	Münsteuer
8./9. April	Pinsdorf	25./27. Juni	Schenkenfelden
9./10. April	Bachmanning	1./2. Juli	Diersbach
15./16. April	Gosau	8./9. Juli	Vorderstoder
16./17. April	Vöcklamarkt	15./16. Juli	Viechtwang
17./18. April	Peterskirchen	22./23. Juli	Sarleinsbach
30. April/1. Mai	Steyrling	23./24. Juli	Rainbach i. I.
1./2. Mai	Maria Neustift	11./12./13. Nov.	Schwertberg
6./7. Mai	Kirchham b. Gm.	18./19./20. Nov.	Altenberg
4./5. Juni	Steyr-St. Michael	25./26./27. Nov.	Traun-Oedt-St. Josef
11./13. Juni	Hartkirchen	2./3./4. Dezember	Steyr-St. Anna

Visitationen durch Generalvikar Ahammer

9./10. April	Steinbach a. A.	14./15. Mai	Waxenberg
16./17. April	Pfaffstätt	28./29. Mai	Katsdorf
23./24. April	Pollham	4./5. Juni	Eggelsberg
30. April/1. Mai	Zipf	18./19. Juni	Holzhausen
6./7. Mai	Schildorn	25./26. Juni	St. Marien

Visitationen durch Bischofsvikar Wiener

16./17. April	Waldburg	18./19. Juni	St. Marienk. b. Sch.
23./24. April	Molln	25./26. Juni	Saxen
11./12. Mai	St. Thomas/W.	2./3. Juli	Ulrichsberg
4./5. Juni	Kirchheim/I.	9./10. Juli	Brunnenthal
11./12. Juni	Gunskirchen	16./17. Juli	Niederthalheim

28. Firmungen 1994

ABKÜRZUNGEN: F = Allgemeine Firmung (steht auf dem Firmplakat), EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, PF = Pfarrfirmung.

FIRMSPENDER: **NDS** = Nuntius Donato Squicciarini, **BMA** = Bischof Maximilian Aichern, **EBW** = Erzbischof Alois Wagner, **BKK** = Bischof Kurt Krenn, **BFT** = Bischof Fouad Twal (Tunis), **BSK** = Bischof Sebastian Kräuter (Temeswar), **BCW** = Militärbischof Christian Werner, **AB** = Abt Berthold Heigl, **AG** = Abt Gotthard Schafelner, **BK** = Abt Bernhard Kohout-Berghammer, **EV** = Propst Eberhard Vollnhofer, **FH** = Kan. Franz Huemer-Erbler, **GH** = Abt Gottfried Hemmelmayr, **GS** = Prälat Gottfried Schickberger, **JA** = Generalvikar Josef Ahammer, **JB** = Kan. Johann Bergsmann, **JH** = Bischofsvikar Josef Hörmandinger, **JM** = Kan. Josef Mayr, **JS** = Bischofsvikar Johannes Singer, **JW** = Bischofsvikar Josef Wiener, **MF** = Abt Martin Felhofer, **NW** = Abt Nicolaus Wagner, **OB** = Abt Oddo Bergmair, **WN** = Generalabt Wilhelm Neuwirth.

Samstag, 9. April	Samstag, 7. Mai
10.00: F Pinsdorf BMA	10.00: F Kirchham/Gmunden BMA
Sonntag, 10. April	10.00: F Schildorn JA
10.00: F Bachmanning BMA	10.00: PF Ried i. d. Rmk. WN
10.30: PF Steinbach/Attersee JA	PF Pfarrkirchen b. Bad Hall
Samstag, 16. April	18.00: PF Linz-St. Magdalena JA
10.00: PF Gosau BMA	Sonntag, 8. Mai
Sonntag, 17. April	10.00: PF Ach BMA
9.30 PF Reichenau MF	10.00: F Uttendorf-Helpfau GS
10.00: F Vöcklamarkt BMA	10.00: PF Raab MF
10.00: F Pfaffstätt JA	Samstag, 14. Mai
10.00: PF Waldburg JW	8.00: PF Grein GS
15.00: F Peterskirchen BMA	10.00: F Grein GS
Freitag, 22. April	10.00: F Mettmach JA
19.00: PF Steyr-St. Anna BMA	10.00: PF Gallneukirchen AG
Samstag, 23. April	10.00: PF Braunau-St. Franziskus JB
10.00: F Kematen/Krems BMA	10.00: F Freistadt MF
9.30: PF Kirchberg/Kremsmünster OB	17.00: PF Eferding MF
19.00: PF Traun-Oedt-St. Josef BMA	18.00: PF Kirchdorf/Krems BK
19.00: PF Linz-Hlst. Dreifaltigkeit WN	19.00: PF Linz-St. Markus GH
Sonntag, 24. April	19.00: PF Linz-St. Peter WN
9.00: F Linz-St. Paul/Pichling BMA	Sonntag, 15. Mai
9.00: PF Altenfelden MF	8.30: PF Waxenberg JA
9.30: PF Molln JW	9.00: PF Gramastetten GH
10.00: F Pollham JA	9.00: PF Tragwein MF
10.00: F Doppl-Bruder Klaus WN	9.30: PF Grieskirchen BMA
10.00: F Wippenham GS	9.30: PF Schlierbach BK
Samstag, 30. April	9.30: PF Waldhausen WN
14.00: PF Vorchdorf OB	9.30: F Attersee JH
19.00: PF Linz-Stadtpfarre Urfahr EBW	9.45: PF Linz-St. Matthias JB
19.00: PF Wels-Lichtenegg JM	10.00: F Oberneukirchen JA
Sonntag, 1. Mai	10.00: PF Linz-St. Antonius FH
8.30: PF Zipf JA	Mittwoch, 18. Mai
9.30: F Julbach EBW	10.00: F Gmunden-Stadtpfarre GS
10.00: F Steyrling BMA	Freitag, 20. Mai
15.00: F Maria Neustift BMA	17.00: PF Leonding MF
	18.15: EF Linz-Marien-Dom JB
	19.00: F Lenzing JA

- 19.00: F Puchenau GH
 19.00: PF St. Georgen/Attergau JS
 19.00: PF St. Florian WN
- Samstag, 21. Mai
 9.00: PF Frankenburg JB
 10.00: F Steyr-Stadtpfarrkirche BMA
 10.00: F Waizenkirchen JA
 10.00: PF Gmunden JH
 10.00: F Lambach AG
 10.00: PF St. Oswald/Freistadt WN
 10.00: PF Linz-Guter Hirte MF
 10.00: PF Sattledt OB
 10.00: F St. Roman/Schärding GS
 16.00: PF Traun BCW
 17.30: PF Neuhofen/Krems BFT
 18.00: F Linz-Kleinmünchen BMA
 18.00: PF Ebensee JW
 19.00: PF Fischlham AG
 19.00: PF Sipbachzell OB
 19.00: PF Linz-St. Michael JM
 19.00: F Linz-Herz Jesu MF
 19.00: PF Tarsdorf NW
 19.00: PF Altmünster JA
- Sonntag, 22. Mai
 8.00: PF Weißkirchen b. W. OB
 8.30: PF Linz-Don Bosco JM
 9.00: PF Atzbach AG
 9.30: PF Altenberg JS
 9.45: PF Timelkam JW
 10.00: F Linz-Marien-Dom BMA + JB
 10.00: F Linz-St. Theresia JA
 10.00: F Linz-Hl. Geist BFT
 10.00: F Ried/Innkreis GS
- Montag, 23. Mai
 8.00: F Maria Schöndorf-Vöcklabr. JA
 10.00: F Maria Schöndorf-Vöcklabr. JA
 9.00: F Kremsmünster OB + GS
 9.00: PF Attnang JS
 9.00: PF Neuhofen i. I. JW
 9.30: PF St. Georgen/Gusen WN
 10.00: F Niederkappel NDS
 10.00: PF Hallstatt AG
 10.00: PF Reichersberg EV
 10.00: F Rohrbach MF
 15.00: PF Bad Goisern AG
- Dienstag, 24. Mai
 8.00: PF St. Wolfgang BMA
 10.00: F St. Wolfgang BMA + OB
 8.00: PF Linz-Pöstlingberg BSK
 10.00: F Linz-Pöstlingberg BSK
- Donnerstag, 26. Mai
 10.00: F Wilhering GH
- Freitag, 27. Mai
 10.00: IF Institut St. Pius BMA
- Samstag, 28. Mai
 9.00: PF Bad Hall OB
 10.00: F Bad Leonfelden BMA
 10.00: F Enns-St. Laurentz JS
- 10.00: PF Hagenberg MF
 10.00: F St. Ulrich b. Steyr AG
 17.00: PF Niederneukirchen GS
 18.00: PF Langholzfeld GH
 18.30: PF Wels-Herz Jesu AG
 19.00: PF Grünau OB
 19.00: PF Wels-St. Josef JB
- Sonntag, 29. Mai
 9.15: PF Bad Schallerbach JS
 9.30: PF Linz-Christkönig JH
 9.30: F Sierning OB
 9.30: PF Hirschbach NDS
 9.30: PF Linz-St. Franziskus GH
 9.30: PF Schärding JW
 10.00: F Schlierbach BK
 10.00: PF Katsdorf JA
 10.00: PF Marchtrenk JB
 10.00: PF St. Peter/Wbg. WN
 10.30: F Asten GS
 10.30: PF Linz-St. Konrad MF
- Freitag, 3. Juni
 10.00: IF Institut Hartheim BMA
- Samstag, 4. Juni
 10.00: F Feldkirchen b. M. BMA
 10.00: F Braunau-Stadtpfarre EBW
 10.00: F Frankenmarkt JS
 10.00: F Geinberg JM
 10.30: IF Kirchberg/Kremsm. OB
 17.00: PF Thalheim OB
 17.00: PF Ansfelden WN
- Sonntag, 5. Juni
 8.00: PF Pfandl BK
 8.30: PF Weyer AG
 8.30: PF Garsten AB
 9.00: PF Bad Ischl EV
 9.15: PF Linz-Stadtpfarre GH
 9.30: F Dorf/Pram FH
 10.00: F Eggelsberg JA
 10.00: F Reichenthal GS
 10.00: PF Alkoven JM
 10.00: PF Kirchheim i. I. JW
 10.00: PF Dietach WN
 10.00: F Haid JB
 10.00: F Waldhausen
 (Stiftskirche) JS + JH
- Mittwoch, 8. Juni
 8.00: PF Mondsee BMA + JS
 10.00: F Mondsee BMA + JS
 8.00: PF Traunkirchen
 10.00: F Traunkirchen
- Donnerstag, 9. Juni
 10.00: IF Institut Seh-/
 Hörgeschädigte BMA
- Freitag, 10. Juni
 16.00: IF So-Schule Langenstein BMA
- Samstag, 11. Juni
 9.00: F Engelszell BMA
 10.00: F Schärding GS

- 10.00: F Bad Ischl FH + JH
 10.00: PF Sierninghofen-Neuzeug MF
 10.00: PF St. Konrad OB
 18.00: F Steyr-Ennsleite JB
 19.00: F Hartkirchen BMA
 19.00: F St. Georgen am Wald MF
 19.00: PF Eggendorf OB
 19.00: PF Laakirchen JA
- Sonntag, 12. Juni
 8.30: PF Zell/Pettenfirst JA
 9.30: PF Taufkirchen/Pram MF
 9.30: PF Taiskirchen EV
 9.30: PF Adlwang OB
 10.00: F Schönau i. Mkr. GS
 10.00: PF Leonstein BK
- Freitag, 17. Juni
 9.00: F Spital/Pyhrn JA
 19.00: PF Berg a. d. Kr. BMA
- Samstag, 18. Juni
 9.00: F Altheim GS
 10.00: F Münsteuer BMA
 10.00: PF Hofkirchen/Trattnach JA
 10.00: PF Scharnstein OB
 10.00: PF Kefermarkt JB
 18.30: PF Mauthausen WN
- Sonntag, 19. Juni
 9.00: PF Nußbach BK
 9.30: F Schwarzenberg MF
 10.00: PF Holzhausen JA
 10.00: PF St. Marienkirchen b. Sch. JW
 10.00: PF St. Martin i. M. WN
- Samstag, 25. Juni
 10.00: F Schenkenfelden BMA
- Sonntag, 26. Juni
 9.00: PF Eberstalzell BMA
 9.00: PF Pasching JM
 9.30: F St. Marien JA
 9.30: F Wallern WN
 10.00: F Lochen EBW
 10.00: F Saxen JW
 10.00: PF Lambrechten EV
 10.00: F Haslach MF
- Samstag, 2. Juli
 10.00: F Diersbach BMA
 19.00: PF Regau WN
- Sonntag, 3. Juli
 10.00: PF Ulrichsberg JW
- Samstag, 9. Juli
 10.00: F Vorderstoder BMA
- Sonntag, 10. Juli
 8.00: PF Sarmingstein BMA
 10.00: F Oberkappel BKK
 10.00: PF Brunnenthal JW
- Samstag, 16. Juli
 10.00: F Viechtwang BMA
- Samstag, 23. Juli
 10.00: F Sarleinsbach BMA
- Sonntag, 24. Juli
 10.00: F Rainbach i. I. BMA
- Sonntag, 21. August
 10.00: F Aurach MF
- Sonntag, 25. September
 10.00: F Stadl-Paura AG

29. Vorbereitung und Feier der Firmung

Allen Seelsorgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die (junge) Menschen auf das Sakrament der Firmung vorbereiten, möchten wir einen herzlichen Dank für diesen Dienst übermitteln.

Aus pastoraler Verantwortung wird darauf hingewiesen, daß in der Firmvorbereitung nicht nur der Sinn des Sakramentes und der Wert für das christliche Leben im Alltag erschlossen, sondern die Vollendung der Taufe verdeutlicht und daher auch das Taufversprechen erneuert wird (vgl. 889 § 2 CIC).

1. Die Vorbereitung und Einladung der Firmkandidaten, deren Paten und Eltern auf das **Sakrament der Beichte und Eucharistie** gehören wesentlich zur Vorbereitung auf die Firmung als Vollendung der Taufe.
2. Die Firmvorbereitung im Religionsunterricht und in den Firmstunden soll Ritus und Texte der Firmspendung, aber auch die Bedeutung der Firmung für das spätere Leben

als gefirmter Christ und konkret für das Leben in der Pfarre verdeutlichen: „Mehr Freude an der Kirche“. Zur außerschulischen Vorbereitung der Firmkandidaten stehen verschiedene Behelfe zur Verfügung (Behelfsdienst des Pastoralamtes).

3. Das Mindestfirmalter ist das **vollendete 12. Lebensjahr**; bezüglich höheres Firmalter in der Pfarre gilt die diözesane Regelung, daß der Pfarrgemeinderat den Bischof um Erlaubnis ersuchen kann, für die konkrete Pfarre das Firmalter mit 13 oder 14 Jahren festzulegen (vgl. LDBI. 1984, Art. 5).

4. Eine Bedingung für den Empfang der Firmung ist die **volle Firmvorbereitung**: Teilnahme am Religionsunterricht und an den Firmstunden sowie ein entsprechendes Bemühen.

5. **Firmlinge, die ohne Firmkarte zur Firmung kommen, dürfen nicht gefirmt werden.** Firmkarten sind nur gültig, wenn sie

vollständig ausgefüllt, vom Seelsorger (und Firmhelfer) unterschrieben und mit dem Pfarrsiegel versehen sind. Zur späteren Eintragung der Firmung in das Taufbuch sind die genauen Daten über die Taufe erforderlich: Taufpfarre, Band und Seite; diese Angaben sind mit dem Taufbuch oder dem vorgelegten Taufschein zu vergleichen.

6. Die Firmung wird in unserer Diözese auch weiterhin im **Firmungsbuch der Wohnpfarre** matrikuliert (Can. 895). Die Firmkarten kommen nach der Firmung an das Bischöfliche Ordinariat (Matrikenreferat), werden von hier an die Wohnpfarre geschickt und gegebenenfalls von dort noch an das Taufpfarramt weitergesendet zur Eintragung ins Taufbuch (Can. 535 § 2).

7. Die Pfarrseelsorger, Pfarrgemeinderäte und Firmhelfer(innen) werden ersucht, bei Eltern und Paten der Firmkandidat(inn)en darauf hinzuwirken, daß alle **möglichst in der Heimatpfarre** (wenn dort Firmung ist) oder wenigstens im Heimatdekanat gefirmt werden. Gemeinsame Fahrten im Anschluß an die Firmung werden empfohlen; dabei soll für die Paten, Eltern und Gefirmten auch Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und ein gemeinsames religiöses Erlebnis (Besuch einer Kirche, kurzer Wortgottesdienst) geboten werden.

8. Ministranten, die gefirmt werden, mögen in **Ministrantenkleidung** bereits zum Einzug vor der Firmung an die Spitze des Zuges kommen. Sie werden als erste gefirmt.

9. Der **Pate (die Patin)** soll dem Firmkandidaten ein Beispiel sein für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben (Can. 892 und 893).

10. In der Zeit der Firmvorbereitung soll auch wiederholt die **Einladung an jene Erwachsenen und Jugendlichen** ausgesprochen werden, die noch nicht gefirmt sind; ihnen soll aber eine eigene Firmvorbereitung angeboten werden.

Ein Blick in das **Taufbuch** z. B. in den Jahren 1975 bis 1980 ist zu empfehlen: wieviele sind davon gefirmt?

11. **Kinder orthodoxer Riten** haben bereits unmittelbar nach der Taufe das Sakrament der Firmung erhalten. Ihnen kann deshalb nicht mehr das Sakrament der Firmung gespendet werden. Eine Möglichkeit, sie am Firmtag ihrer Mitschüler(innen) am Gottesdienst mitzubeteiligen, besteht in der Erneuerung des Firmversprechens nach Abschluß der Firmspendung.

12. Alle Gläubigen werden ersucht, sich zusammen mit den Firmkandidaten, deren Eltern und Paten durch Gebet auf die Firmung bzw. Firmerneuerung vorzubereiten und in aktiver Mitfeier die Gnadentage zu begehen.

30. Firmung für Erwachsene

Nach diözesaner Praxis gibt es im Laufe des Jahres (außer während der „Firmzeit“) am 1. Samstag im Monat in der Kapelle des Bischofshofes die Möglichkeit zur Erwachsenenfirmung. Auch heuer wird dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung in der Firmzeit wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, dem 20. Mai 1994, um 18.15 Uhr** wird Dompfarrer Kan. Johann Bergsmann im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse in der Krypta unseres **Marien-Domes in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden.

Die Vorbereitung soll wie üblich in der Pfarre geschehen und mit der Firmkarte bestätigt werden.

Es wird gebeten, die erwachsenen Firmkandidaten auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Gedacht ist an Konvertiten und Revertiten, aber auch an jene Erwachsene, die dieses Sakrament noch nicht empfangen haben.

Auch bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls soll darauf geachtet werden, daß beide Brautleute gefirmt sind (vgl. Can. 1065 § 1). Die Kandidaten sollen aber die Freiheit haben, in der Heimatpfarre oder an einem selbst gewählten Ort gefirmt zu werden.

Die **Anmeldung** an das Pfarramt Linz-Dompfarre (Tel. 0 73 2/77 78 85-0) ist erwünscht.

31. Erwachsenen Katechumenat

Anläßlich einer Taufvorbereitung für Erwachsene oder bei Glaubensgesprächen für Konvertiten oder Revertiten wird nach Unterlagen gefragt oder werden Möglichkeiten gesucht,

die man den Bewerbern anbieten könnte. Das Referat für Theologische Erwachsenenbildung in unserem Pastoralamt hat einen Zweimonatskurs für ein solches „Erwachse-

nenkatechumenat“ erarbeitet: Eine Einführung in den christlichen Glauben für erwachsene Taufbewerber, Konvertiten und Revertiten.

Dieser Zweimonatskurs setzt sich aus einem Einführungsnachmittag, aus 5 thematischen Abenden und einem Abschlußwochenende zusammen.

Dabei soll innerhalb einer überschaubaren Gruppe Leben aus dem Glauben und Glauben aus dem Leben gedeutet werden. Je nach Zahl und Herkunft der Anmeldungen wird diese Einführung zentral oder regional gestreut durchgeführt werden (Schlußphase

jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Pfarre).

Themenschwerpunkte des Erwachsenenkatechumenats sind: Mein Leben/mein Lebensweg, Gott, Jesus von Nazareth: Leben, Tod und Auferstehung, Hl. Geist – Kirche, die Sakramente Taufe – Firmung – Eucharistie, Christsein im Alltag, Gott begegnen im Gebet und in der Feier.

Anmeldungen und Informationen:

Referat für Theologische Erwachsenenbildung, Pastoralamt Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0 73 2/76 10-237

32. Priestergebetstag

Der Herr Bischof ladet alle Diözesan- und Ordenspriester sowie die Diakone herzlich ein zum **Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, dem 30. März 1994.**

Der erste Teil des Priestergebetstages findet in unserem **Priesterseminar** statt. Der **Gebetsgottesdienst** beginnt um **10.30 Uhr** in der Seminar-Kapelle. Die geistliche Besinnung hat P. Dr. Johannes Pausch OSB, Europakloster Gut Aich, St. Gilgen, übernommen.

Zum **Mittagstisch** um 12.30 Uhr sind wir gemeinsam mit unseren Seminaristen eingeladen.

Im Anschluß an das Mittagessen ist **Beichtgelegenheit im Dom.**

Die **Ölweihe-Messe** mit der Erneuerung der priesterlichen Weiheverpflichtung beginnt um **15 Uhr** in unserer Kathedrale. Die Priester sind eingeladen, bei der Missa Chrismatis mit dem Bischof zu konzelebrieren. Ganz besonders ladet der Bischof jene Priester ein, die in diesem Jahr ein Priesterjubiläum feiern. Es ist sinnvoll, wenn sie gerade bei dieser Maßfeier

ihr Weiheversprechen erneuern und um die Weihegnade erneut bitten.

Wie in den letzten Jahren sind Priester, Diakone, Ordensleute und Laien zur Mitfeier der Missa Chrismatis in der Domkirche freundlich eingeladen.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die als unmittelbare Testes der Ölweihe konzelebrieren. Die Konzelebranten treffen sich um 14.45 Uhr in der Krypta, nehmen dort die Paramente und ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenten ein.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert wurde. Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit besteht am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

33. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Kons.-Rat Mag. P. Anselm Mayrl OSB, em. Direktor des Stiftsgymnasiums in Lambach, wurde der Berufstitel „Hofrat“ verliehen.

Veränderungen

Dr. P. Maurus Behrens OSB (Kremsmünster) wurde mit 1. Fastensonntag (20. Februar 1994) als vicarius substitutus gemäß Can. 533 § 2 und § 3 für die Pfarre Grünau jurisdiktioniert.

P. Paul Kranz SJ wurde mit Ende Februar 1994 als Seelsorger im Krankenhaus Buchberg bei Traunkirchen entpflichtet.

Pfarrausschreibung

Bisher sind folgende Pfarren bekannt, die mit 1. September 1994 neu zu besetzen sind:

Bruckmühl

Gampern

Gschwandt bei Gmunden

Peuerbach

Bewerbungen sind **bis 28. März 1994** an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.

Pastoralassistentin

Anna Dürnberger, bis 31. 8. 1993 Pastoralassistentin in Bad Schallerbach, ist seit 17. Jänner 1994 als Pastoralassistentin in der Pfarre Krenglbach tätig.

Psychotherapeut/in

Entsprechend den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes aus dem Jahr 1990 wurden folgende Personen, die in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diözese Linz tätig sind, in die Psychotherapeutenliste eingetragen, weil sie auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit eine psychotherapeutische Qualifikation erworben haben.

Eva Maria Katharina Fuchs, Karl F. Hofinger, Dr. Wilhelmine Immler, Andrea Köblinger, Monika Kornfehl, Dr. Bernhard Liss, DDr. Elisabeth Müllner, Eva Riedler, Christiane Sauer, Mag. theol. Rolf Sauer, Dr. Martha Schicho, Rosa Steininger, Dr. Andrea Thaler.

Diese Personen haben im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufes die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ oder „Psychotherapeutin“ zu führen; die Berufsbezeichnung ist laut Gesetz jenen Personen, die in

die Psychotherapeutenliste eingetragen sind, vorbehalten.

Weiters ist uns von folgenden Priestern noch bekannt, daß sie diese Qualifikation erworben haben:

Dr. Gerhard Hackl, Mag. Josef Maderegger, Mag. Herbert Stockenhuber.

Verstorben

P. Ferdinand Mitterbauer SVD, langjähriger Missionar in Papua-Neuguinea aus der Diözese Linz, ist am 23. Jänner 1994 in St. Gabriel verstorben.

P. Ferdinand wurde am 5. März 1913 in Eggersberg geboren. Im September 1933 wurde er in das Noviziat der Steyler Missionsgesellschaft in St. Gabriel, Mödling bei Wien, aufgenommen und am 24. August 1939 dort zum Priester geweiht. P. Ferdinand wirkte von 1950 bis 1992, also 42 Jahre lang als Missionar in Papua-Neuguinea. Dieses Land und seine Menschen wurden ihm zur eigentlichen Heimat. Krankheitshalber mußte er 1992 nach Österreich zurückkehren. Das Begräbnis von P. Ferdinand Mitterbauer war am 31. Jänner 1994 in St. Gabriel.

34. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,15 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von S 500.– mindestens jedoch S 600.– für Einkommenssteuerpflichtige bzw. S 200.– für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37, Abs. 2 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37, Abs. 2 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, werden die staatlichen Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben auf insgesamt S 10.000.– erhöht.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Einkommen, die auf Grund besonderer Gesetze oder internationaler Vereinbarungen sowie nach § 3 Z. 3 a (Sonderunterstützung), Z. 10 (Montagearbeiter) und Z. 22 (Zeitsoldaten) EStG, Arbeitslosenunterstützung im Sinne § 18, Abs. 2 lit. b und c und Abs. 5 sowie § 33 ff. Arbeitslosenversicherungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen, bilden trotzdem eine Beitragsgrundlage.

f) Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens S 2400.– verschieben dürfte.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert bis	S 500.000.–	6 v. T.
vom Mehrbetrag bis	S 1.000.000.–	4 v. T.
vom Mehrbetrag	2 v. T.	

des Einheitswertes, wenigstens aber S 200.–

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener-(Alleinerzieher-)Absetzbetrages S 28.000.-. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt

für 1 Kind	S 14.000.-
für 2 Kinder	S 30.000.-
für 3 Kinder	S 46.000.-
für 4 Kinder	S 65.000.-
für jedes weitere Kind	S 19.000.-

Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderfreibetrag von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4.

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch S 200.-.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:

für jede Mahnung S 30.-

für das Verfahren nach der Mahnung S 40.-, zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht werden, daß der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Antrag tritt am 1. Jänner 1994 in Kraft. Linz, 30. Dezember 1993

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

Dieser Anhang zur Kirchenbeitragsordnung hat zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 21. Jänner 1994, Zl. 9410/1-9a/94, auch für den staatlichen Bereich Rechtswirksamkeit erlangt.

35. Aviso

Kollekte für christliche Stätten im Heiligen Land

Unser Liturgischer Kalender erinnert uns am Palmsonntag (27. März) an die Kollekte für christliche Stätten im Heiligen Land. 60 % davon erhält das Generalkommissariat des Heiligen Landes. Aus den Mitteln dieser Spendenaktion werden in erster Linie die katholischen Schulen unterhalten, um den Jugendlichen eine gute Schulbildung und den Besuch der Universität zu ermöglichen, damit sie eine besser bezahlte und günstigere Arbeit finden können und der Versuchung widerstehen, das Land zu verlassen. Eine weitere Initiative, die mit der Kollekte finanziert wird, ist ein Sozialprogramm zum Bau von Häusern und Wohnungen für junge christliche Ehepaare. Außerdem wird mit den Geldern der Kollekte Armen, alten Menschen, Kranken und Waisenkindern geholfen.

Die restlichen 40 % des Sammelergebnisses dienen dazu, die Aktivitäten des Österr. Hospizes in Jerusalem mitzufinanzieren.

Die gespendeten Beiträge dienen dazu, den

baulichen Zustand des 130 Jahre alten Hauses in der Altstadt von Jerusalem an der Via Dolorosa in Ordnung zu halten und laufend zu verbessern sowie den Personalaufwand zu unterstützen.

Termin-Aviso

Die **Pastorale Studienwoche** (laut Rahmenordnung vom 1. 3. 1993 verpflichtend für die Priester und Pastoralassistenten/innen) findet für die Weihe- und Anstellungsjahrgänge 1964-1970 vom 8.-12. Mai 1995 im Bildungshaus Schloß Puchberg statt. Die betroffenen Personen werden persönlich eingeladen. Das Thema wird erst festgelegt.

Der **Quinquennalkurs 1994** findet wieder in 2 Teilen statt. Kurs A: 10.-14. Oktober 1994 (Jahrgänge 1989, 1990, 1991), Kurs B: 3.-7. April 1995 (Jahrgänge 1992, 1993, 1994). Thema: Neues Testament.

Friedhofserweiterung

Aus gegebenem Anlaß weist die Finanzkammer darauf hin, daß bei notwendigen Fried-

hofserweiterungen oder geplantem Bau einer Leichenhalle die Möglichkeit, Gemeinden zur Kostenbeteiligung heranzuziehen, zu prüfen ist.

P. 30 Abs. 2 des OÖ. Leichenbestattungsgesetzes verpflichtet die Gemeinden zur Errichtung von Leichenhallen und Friedhöfen, wenn nicht durch einen konfessionellen Friedhof in ausreichendem Maß für die Bestattung von Verstorbenen und Aschenurnen vorgesorgt ist.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Beginn der Planungen Kontakt mit der Finanzkammer aufzunehmen.

Schulungsangebote „Pfarrverwaltung“

Die angegebenen Schulungen sind für Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrprovisoren, Pfarrassistenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Mitglieder des PKR sowie für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorgesehen.

Kirchenrechnung: Einführung in das neue Formular (händische Buchführung)

Wels: Fr., 11. 3. 1994, 14–18 Uhr, Bildungshaus Puchberg

Tragwein: Sa., 19. 3. 1994, 9–13 Uhr, Greisinghof

Steyr: Do., 14. 4. 1994, 14–17 Uhr, Pfarrhof Steyr-Tabor

Puchheim: Mi., 20. 4. 1994, 18–22 Uhr, Maximilianhaus

Linz: Do., 21. 4. 1994, 18–22 Uhr, Diözesanhaus

Großraming: Mi., 27. 4. 1994, 15–18 Uhr, Pfarrhof Großraming

Eingeladen dazu sind auch alle jene, die für die Pfarre die Buchhaltung führen bzw. an der Erstellung der Kirchenrechnung mitwirken.

Kanzleiorganisation: Abläufe, Organisationshilfen, Ablage, Archiv, Samstag, 30. 4. 1994, 9–16 Uhr, Diözesanhaus Linz.

Präsentation des Pfarrpaketes: Das PC-Pfarrpaket zum Kennenlernen (für Neu-Einsteiger), Donnerstag, 7. 4. 1994, 9–16 Uhr, GRZ Linz.

PC-Installation und Einschulung in die Programme: Einschulung in das PC-Pfarrprogramm für Erst-Anwender, Donnerstag, 26. 5. 1994, 8.30–16 Uhr, Diözesanhaus Linz. Bei Bedarf werden weitere Termine eingeschoben.

Pfarrkartei für Fortgeschrittene: Spezielle Anwendungen der Pfarrkartei, u. a. in Verbindung mit Winword, Montag, 11. 4. 1994 im IST-Zentrum, Pädagogische Akademie, Salesianumweg, Linz.

Die schriftlichen oder telefonischen **Anmeldungen** sind bis spätestens acht Tage vor der Veranstaltung zu richten an: DFK Linz, Referat Pfarrverwaltung, Hafnerstraße 18, 4020 Linz, Tel.: 0 73 2/79 8 00-284 DW. Nähere Informationen sind ebenfalls unter dieser Telefonnummer zu erhalten. Alle Pfarren, die Personen für die Teilnahme angemeldet haben, erhalten wenige Tage vor Beginn ein Schreiben mit den notwendigen Detailinformationen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1994

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

